

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 08.04.22

und Antwort des Senats

Betr.: Was plant der Senat mit der Rekorddividende von Hapag-Lloyd?

Einleitung für die Fragen:

Ende Mai wird die Hauptversammlung der Hapag-Lloyd AG eine Dividende von 35 Euro je Aktie beschließen. Dies führt bei der städtischen Beteiligungsgesellschaft HGV zu einem außergewöhnlich hohen Ergebnisbeitrag von über 800 Millionen Euro. Dem aktuellen Haushaltsplan 2022 liegt jedoch nur die Planung einer vereinnahmten Ausschüttung von Hapag-Lloyd in Höhe von 15 Millionen Euro zugrunde. Die höhere Dividende von Hapag-Lloyd dürfte damit auch die nicht in der ursprünglichen Planung berücksichtigten zusätzlichen pandemiebedingten Belastungen bei HOCHBAHN, Hamburg Messe oder Flughafen deutlich übersteigen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) wird nach Prüfung durch den Abschlussprüfer im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates beraten, dessen Empfehlung dem gesamten Aufsichtsgremium zusammen mit dem Abschlussprüfungsbericht zugeleitet wird. Der Jahresabschluss wird nach einer Empfehlung des Aufsichtsrates voraussichtlich bis Ende August 2022 von der Gesellschafterversammlung festgestellt und im Anschluss veröffentlicht. Der Senat sieht in ständiger Praxis grundsätzlich davon ab, hierzu Zwischenstände oder vorläufige Zahlen zu veröffentlichen, um der Arbeit der hierzu berufenen Organe nicht vorzugreifen.

Der Senat sieht überdies zum Schutz seiner internen Beratungs- und Entscheidungsfindung davon ab, sich zu weiteren Einzelheiten zu den Planungen und Prognosen im Zusammenhang mit der noch ausstehenden Dividendenausschüttung zu äußern (vergleiche BVerfG, Beschluss vom 30.03.2004 – 2 BvK 1/01 –, juris Rn. 44). Die detaillierten Planungen der HGV als Konzernholding für einen Großteil der hamburgischen öffentlichen Unternehmen fließen in die Entscheidungsfindung des Senats zum HGV-Verlustausgleich des laufenden Geschäftsjahres und zum Budgetbedarf für den HGV-Verlustausgleich im Zusammenhang mit der Aufstellung des Doppelhaushalts 2023/2024 ein und berühren damit den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung des Senats. Im Übrigen wird auf die Protokollerklärung der Finanzbehörde für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Unternehmen vom 23. Mai 2019 verwiesen (Ausschussprotokoll Nummer 21/37).

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise aufgrund von Auskünften der HGV wie folgt:

Frage 1: *Welches Beteiligungsergebnis und welches Jahresergebnis wird derzeit für das Jahr 2021 bei der HGV erwartet?*

Frage 2: *Welche Planungen und Prognosen liegen derzeit im Einzelnen für das Jahresergebnis und das Beteiligungsergebnis bei der HGV im Jahr 2022 vor?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *In welcher Höhe wurden im Haushaltsjahr 2021 Mittel für Verlustausgleichszahlungen an die HGV aus dem Einzelplan 9.2 eingesetzt?*

Antwort zu Frage 3:

Die HGV hat im Haushaltsjahr 2021 eine Abschlagszahlung auf den Verlustausgleich in Höhe von 150.000 TEUR erhalten.

Frage 4: *In welcher Höhe sind derzeit im Haushaltsjahr 2022 einschließlich noch nicht genutzter Vorjahres-Ermächtigungen Mittel für den HGV-Verlustausgleich verfügbar? Werden diese Mittel im Haushaltsjahr 2022 benötigt?*

Antwort zu Frage 4:

Siehe Haushaltsplan 2021/2022. Das Übertragsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 5: *Welche genauen Planungen und Überlegungen gibt es für die Verwendung der außerplanmäßigen Dividendenzahlung?*

Frage 6: *Ist beabsichtigt, dass von der HGV Mittel aus der außerplanmäßigen Dividendenzahlung in den Kernhaushalt übertragen werden?
Wenn ja, wann, in welcher Form und für welche Zwecke?*

Frage 7: *Wie soll die zusätzliche Liquidität ab Ende Mai im Einzelnen innerhalb der HGV oder des FHH-Konzerns genutzt werden? Ist die Tilgung von Verbindlichkeiten in entsprechender Höhe geplant?*

Frage 8: *Wird der Senat der Bürgerschaft eine aktualisierte Planung der HGV sowie einen geänderten Haushaltsplan für das Jahr 2022 aufgrund dieses Sachverhalts vorlegen?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?*

Antwort zu Fragen 5 bis 8:

Siehe Vorbemerkung.